

PARITY Software GmbH

Umsatzsteuer Januar 2021 Hilfestellung für die Umsatzsteuererhöhung

- Datum: 03.12.2020

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--------------------------------------|---|
| Wichtige Informationen zuerst! | 3 |
| AB1000 – die wichtigen Punkte | 4 |
| FB1000 – die wichtigen Punkte | 6 |

Wichtige Informationen zuerst!

Dieses Dokument basiert auf den zur Jahresmitte hin veröffentlichten Dokumenten

„PARITY_Leitfaden_zum_Umgang_mit_der_Steuersenkung_2020_I.pdf“ und

„PARITY_Leitfaden_zum_Umgang_mit_der_Steuersenkung_2020_II.II.pdf“ und darf nicht als völlig allein stehendes Dokument angesehen werden.

Sollten Ihnen die genannten Dokumente nicht vorliegen, so stehen diese weiterhin auf unserer Website als [Download](#) zur Verfügung.

Mit dem Ende der befristeten Senkung der Umsatzsteuersätze erhöht sich der normale Steuersatz zum 01.01.2021 von 16% auf 19%, der ermäßigte Steuersatz von 5% auf 7%. Wenn Sie zum 01.07.2020 entsprechend unseres Leitfadens vorgegangen sind, so können Sie jetzt auf gleiche Weise zu den höheren Umsatzsteuersätzen zurückkehren. Dazu werden im Folgenden nur unterstützende Punkte genannte zur Einhaltung der korrekten Reihenfolge. Für detailliertere Informationen ziehen Sie bitte die zur Jahresmitte veröffentlichten Dokumente zu Rate.

Wenn Sie persönliche Unterstützung durch einen PARITY Mitarbeiter wünschen, so bitten wir Sie frühzeitig einen Termin zu vereinbaren. Diesbezügliche Zusatzleistungen werden zu unseren bekannten Dienstleistungsstundensätzen abgerechnet. Das Mindestzeitfenster für eine Terminreservierung beträgt 1 Stunde.

AB1000 – die wichtigen Punkte

Bis zum 31.12.2020:

- alle Lieferscheine müssen fakturiert sein
- alle Wareneingänge müssen abgeschlossen und ggfs. fakturiert sein
- der Tagesabschluss muss zum 31.12.2020 durchgeführt werden

ACHTUNG: Hierbei ist zu beachten, dass bei Einsatz der Kassenfaktura und/oder eines Shops, zwischen Tagesabschluss und Umstellung mit den zu dieser Zeit gültigen Steuersätzen gearbeitet wird.

Am 31.12.2020, nach dem Tagesabschluss:

- Ändern der MwSt.-Sätze: Ersetzen Sie die verwendeten Steuersätze 16% | 5% durch 19% | 7%.
- Legen Sie MwSt.Sätze mit 16% | 5% in die MwSt. Kz 3 und 4 an, damit mit dem vorübergehenden Steuersatz weiter fakturiert oder gutgeschrieben werden kann. Für betroffene Artikel muss im Artikelstamm bei Gruppe 3, bzw. Gruppe 4 das passende Erlös-Sachkonto hinterlegt werden.

ACHTUNG: Bei solchen Belegbuchungen darf man keine Artikel-Positionen mit unterschiedlichen MwSt.Sätzen verarbeiten!

HINWEIS: Bei Einsatz der DATEV-FiBu ist auf der lfd. Nr. 3 der volle Steuersatz hinterlegt, das muss auch weiter so bleiben!

- Daten für die FiBu-Integration:
Anstelle der Konten für 16% und der 5% müssen die Konten für 19% und für 7% eingetragen werden.

Folgende Tabellen sind betroffen:

| <u>Kontonummern für Verkauf</u> | <u>Kontonummern für Einkauf</u> |
|---------------------------------|---------------------------------|
| General-Rabatte | General-Rabatte |
| Mehrwertsteuer | Vorsteuer |
| Fracht | Fracht |
| Verpackung | Verpackung |
| Sonstige Nebenkosten | Sonstige Nebenkosten |
| Erlöse | Wareneinkauf |
| Gewährte Skonti | |

ACHTUNG: Sowohl in den Konten für den Verkauf, als auch in den Konten für den Einkauf sind die Konten für andere Steuersätze nicht zu ändern!

FB1000 – die wichtigen Punkte

Vor der ersten Fakturation ab dem 01.01.2021:

Änderung der Steuersätze:

- Normaler Steuersatz 19%

Unter der Steuernummer für den normalen Steuersatz (z.B. 1) legen Sie eine „Steuer gültig ab: 01.01.21“ mit der Funktion „F4: Kopieren“ neu an. Kopieren Sie von der gleichen Steuernummer die „Steuer gültig ab: 01.01.07“ (19,00%).

- Ermäßigter Steuersatz 7%

Unter der Steuernummer für den ermäßigten Steuersatz (z.B. 2) legen Sie eine „Steuer gültig ab: 01.01.21“ mit der Funktion „F4: Kopieren“ neu an. Kopieren Sie von der gleichen Steuernummer die „Steuer gültig ab: 1.07.83“ (7,00%).

HINWEIS: Die benötigten Sachkonten stehen alle noch zur Verfügung und haben auch noch die passenden Kennzahlen, Prozentsätze für die Umsatzsteuer-Voranmeldung und stehen auch in den Betriebswirtschaftlichen Auswertungen.

- Sonderfälle:

So wie Sie vielleicht für den befristeten Zeitraum unter anderen Steuernummern (z.B. 6 und 7) mit „Steuer gültig ab: 01.07.2020“ die Steuersätze 19% | 7% für Ausnahmefälle angelegt haben, können Sie unter diesen Steuernummern jetzt auch für die Zeit ab dem 01.01.2021 mit „Steuer gültig ab: 01.01.2021“ die Steuersätze 16% | 5% anlegen. Nutzen Sie auch hier die Funktion F4: Kopieren!

- DATEV-Schnittstellen:

Die Umsatzsteuer-Verweise für die DATEV-Schnittstellen müssen für Buchungen ab dem 01.01.2021 wieder so geändert werden, dass die DATEV-Steuernummern den FB1000-Steuernummern mit „Steuer gültig ab: 01.01.2021“ zugeordnet sind. Ex- und Importieren Sie vorher alle Buchungen aus der Zeit der Umsatzsteuersenkung.

Beispiel:

| | | Steuernummer | | | |
|-----------|-------------|--------------|-----|------|-----|
| Gültig ab | | 1 | 2 | 6 | 7 |
| 1.07.83 | (Originale) | | 7 % | | |
| 1.01.07 | | 19 % | | | |
| 1.07.20 | | 16 % | 5 % | 19 % | 7 % |
| 1.01.21 | (Kopien) | 19 % | 7 % | 16 % | 5 % |